

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 29.12.2020 um 15.00 Uhr.
mittels Videokonferenz

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betrifft bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				Nr. 01
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				Nr. 01
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlass mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung mit folgendem Berichtigungsantrag, eingebracht von GR Niederstätter Serani Margareth, als genehmigt: Bei Punkt 2 (Ernennung Redaktionskomitee Gemeindeblatt) war GR Rizzo Patrick dafür; somit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

GR Santer Herbert tritt der Videokonferenz bei.

1. Ernennung der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnung 2020 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Art. 3 des R.G. Nr. 11 vom 1.6.1954 der Gemeinderat drei Revisoren der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort für das Jahr 2020 zu ernennen hat.

GR Lanz Peter Paul tritt der Videokonferenz bei.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

Folgende Personen werden als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort für das Jahr 2020 wiedergewählt: Dr. Peter Paul Rader, Konrad Kiniger, Dr. Veronika Schönegger Lanzinger

2. Ernennung der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnung 2020 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Art. 3 des R.G. Nr. 11 vom 1.6.1954 der Gemeinderat drei Revisoren der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für das Jahr 2020 zu ernennen hat.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

Folgende Personen werden als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für das Jahr 2020 wiedergewählt: Toni Lanz (Altmessner), Birgit Jud Lanz, Sabina Kelderer Steinwandter

3. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen - Jahr 2021

Berichterstatter: Der Vorsitzende

GR Lanz Peter Paul und Niederstätter Serani Margareth verlassen die Videokonferenz.

Der Vorsitzende schickt voraus, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2021 im Sinne der geltenden Bestimmungen vorgelegt wurde.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2021 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren, als Ausgleich der Haushaltsvoranschläge für das laufende Jahr zu gewähren:

Gemeindebeitrag zum Ausgleich des I. Titels

Contributo del Comune a pareggio del titolo I

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	18.080,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	8.550,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	3.900,00 EURO
Summe der ordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi ordinari a carico del Comune	30.530,00 EURO

Außerordentliche Zuweisungen der Gemeinde:

Assegnazioni straordinarie del Comune:

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	18.000,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	9.000,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	43.300,00 EURO
Summe der außerordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi straordinari a carico del Comune	70.300,00 EURO

Die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Haushaltsvoranschlag 2021 vorgesehen.

Den Haushaltsvoranschlag einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Toblach			Corpo Volontario di Dobbiaco		
Einnahmen - Entrate			Ausgaben - spese		
Titel I – titolo I			Titel I – titolo I		
laufende Einnahmen	€	36.790,00	laufende Ausgaben	€	36.790,00
entrate correnti			spese correnti		
Titel II – titolo II			Titel II – titolo II		
Einnahmen für Investitionen	entrate	€ 21.000,00	Investitionsausgaben	€	38.000,00
per investimenti			spese di investimento		

Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 17.000,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 74.790,00	Totale Generale	€ 74.790,00

**Freiwillige Feuerwehr
Wahlen**

**Corpo Volontario di
Valle San Silvestro**

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 18.516,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 18.516,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 19.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 19.500,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 38.016,00	Totale Generale	€ 38.016,00

**Freiwillige Feuerwehr
Aufkirchen**

**Corpo Volontario di
Santa Maria**

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 15.950,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 15.950,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 49.800,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 49.800,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 7.200,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 7.200,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 72.950,00	Totale Generale	€ 72.950,00

4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2021-2023, sowie der Anlagen zum Haushaltsvoranschlag

Berichterstatter: Der Bürgermeister

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet über den zu beschließenden Haushaltsvoranschlag mit Anlagen der Gemeinde für die Finanzjahre 2021-2023, indem die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dargelegt werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.
In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Den Haushaltsvoranschlag mit diesbezüglichen Anlagen der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2021-2023, mit folgenden Gesamtergebnissen, zu genehmigen:

Einnahmen – Entrate				
		2021	2022	2023
Verwaltungsüberschuss Avanzo di amministrazione		0,00	0,00	0,00
Mutmaßlicher Kassafond zu Beginn des Jahres Fondo di cassa presunto all'inizio dell'esercizio		2.975.093,47	0,00	0,00
Titel 1 - titolo 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen Entrate correnti di natura tributaria, contributiva e perequativa	2.794.020,00	2.794.020,00	2.794.020,00
Titel 2 - titolo 2	Laufende Zuweisungen Trasferimenti correnti	1.164.663,00	1.164.663,00	1.164.663,00
Titel 3 - titolo 3	Außersteuerliche Einnahmen Entrate extra tributarie	2.903.867,00	2.938.724,00	2.938.724,00
Titel 4 - titolo 4	Einnahmen auf Kapitalkonto Entrate in conto capitale	1.109.164,00	794.727,00	814.214,00
Titel 5 - titolo 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen Entrate da riduzione di attività finanziarie	0,00	0,00	0,00
Titel 6 - titolo 6	Aufnahme von Schulden Accensione prestiti	0,00	0,00	0,00
Titel 7 - titolo 7	Vorschüsse vom Schatzmeister Anticipazioni da istituto tesoriere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 9 - titolo 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Entrate per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
Summe - somma		10.558.714,00	10.279.134,00	10.298.621,00

Ausgaben – Spese				
		2021	2022	2023
Titel 1 - titolo 1	Laufende Ausgaben Spese correnti	6.630.861,00	6.592.083,00	6.586.772,00
Titel 2 - titolo 2	Investitionsausgaben Spese in conto capitale	819.517,00	794.906,00	814.393,00
Titel 3 - titolo 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Spese per incremento di attività finanziarie	58.837,00	58.837,00	58.837,00
Titel 4 - titolo 4	Rückzahlung von Darlehen Rimborso di prestiti	462.499,00	246.308,00	251.619,00
Titel 5 - titolo 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse Chiusura Anticipazioni da istituto tesoriere/cassiere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 7 - titolo 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Spese per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
Summe - somma		10.558.714,00	10.279.134,00	10.298.621,00

5. Änderung der Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

GR Lanz Peter Paul und Niederstätter Serani Margareth treten der Videokonferenz wieder bei.

Der Gemeindesekretär verweist auf Bestimmungen des L.G. vom 19.08.2020, Nr. 9, „Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt der Autonomen Provinz Bozen für das Finanzjahr 2020 und für den Dreijahreszeitraum 2020-2022“, betreffend die Aufhebung der Steuererleichterung für AIRE-Bürger. Mit Art. 11 des LG Nr. 12/2020 ist die Abschaffung genannter AIRE-GIS-Begünstigung auf den 01.01.2021 verschoben.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Aus den in Prämissen genannten Gründen den Art. 3 der Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS), genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 12/R vom 22.04.2015, wie folgt abzuändern: *im Absatz 2 wird der erste Punkt („für eine einzige nicht vermietete Wohnung im Besitz eines italienischen Staatsbürgers, der im Ausland ansässig und im AIRE-Register der Gemeinde eingetragen ist“) gestrichen.*

6. Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär verweist auf die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 160/2019, welche ab dem Jahr 2021 die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen (canone patrimoniale di concessione, autorizzazione o esposizione pubblicitaria) einführen, welche die Steuer für die Besetzung von öffentlichem Grund (TOSAP), die Gebühr für die Besetzung von Öffentlichem Grund (COSAP), die Werbesteuer und die Gebühr für den Plakatierungsdienst (ICPDPA), die Gebühr für die Errichtung von Werbemitteln (CIMP) und die nicht anerkennende Konzessionsgebühr ersetzen soll. Vom Gemeindenverband ist kurzfristig eine diesbezügliche Musterverordnung als Hilfestellung für die Gemeinden zur Umsetzung der genannten Bestimmungen übermittelt worden, welche heute zu Genehmigung vorliegt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen (GR Santer Herbert, Baur Walter, Stauder Wolfgang, Rizzo Patrick und Niederstätter Serani Margareth), bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Verordnung am 01.01.2021 oder an dem Datum, ab welchem die Anwendung der Gebühr und der Marktgebühr laut Gesetz verpflichtend ist, in Kraft tritt

7. Ernennung der neutralen Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials anlässlich von Volksbefragung für die Amtsperiode 2020 - 2025

Der Vorsitzende verweist auf in die geltende Verordnung über die Volksbefragung der Gemeinde Toblach, welche vorsieht, dass der Gemeinderat jeweils zu Beginn der Amtsperiode die Neutrale Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials ernennen muss. Diese besteht aus 3 volljährigen Mitgliedern,

wobei Bürgermeister, Referenten, Gemeinderatsmitglieder und Rechnungsprüfer der Kommission nicht angehören dürfen.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Die Neutrale Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials gemäß Art. 13 der Verordnung über die Volksabstimmung, für die Legislaturperiode 2020-2025, wie folgt zu ernennen: Dr. Wilfried Taschler (Gemeindesekretär der Gemeinde Toblach), Dr. Sabine Grünbacher (Gemeindesekretärin der Gemeinde Sexten) und Dr. Michael Happacher (Gemeindesekretär der Marktgemeinde Innichen). Als Ersatzmitglied wird der vertretende Gemeindesekretär der jeweiligen Gemeinde bestimmt.

8. Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Umwidmung von 1210 m² Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone C2 Erweiterungszone Gp. 1142/2, 1142/3 K.G. Toblach

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf das öffentliche Interesse, auf den Gpp. 1142/2 und 1142/3 K.G. Toblach eine Wohnbauzone auszuweisen, so wie vom vorherigen Gemeinderat bestimmt, weshalb folgende Bauleitplanänderung beantragt worden ist: Umwidmung von 1210m² Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone C2 Erweiterungszone Gp. 1142/2, 1142/3 K.G. Toblach.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

- 1) Die folgende Änderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Umwidmung von 1210m² Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone C2 Erweiterungszone Gp. 1142/2, 1142/3 K.G. Toblach.
- 2) Die beiliegenden technischen Unterlagen Prot. Nr. 0007442 vom 20.05.2020, ausgearbeitet von Dr. Arch. Dorothea Aichner aus Bruneck werden genehmigt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 17.22 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument